

Seit Inkrafttreten der Hartz IV - Gesetze im Januar besteht allgemein die Auffassung, dass steuerfinanzierte soziale Leistungen beziehende ALG II betroffene, im Gegenzug auch etwas für die Allgemeinheit tun müssen..

Aber **eine generelle Gegenleistungspflicht der ALG II BezieherInnen**, die angesichts der aktuellen Wirtschaftslage trotz Eigenbemühungen keine Arbeit finden, **ist juristisch umstritten!**

Die „zusätzlichen“ angebotenen **Arbeitsgelegenheiten** („1-€-Jobs“) sollen die „ultima ratio“ –**letztes Mittel**- darstellen:

Zuvor müssen alle Arbeitsförderungsmaßnahmen und Eigenbemühungen um Arbeit ausgeschöpft und gescheitert sein! Der dann angebotene „1-Euro-Job“ muss im öffentlichen Interesse liegen, für die Betroffenen zumutbar, geeignet und seiner Qualifizierung förderlich sein!

Reguläre Arbeitsplätze dürfen nicht wegfallen!!!

Die Realität wird wohl oft anders aussehen. Die gesetzlichen Bedingungen werden oft nicht erfüllt! Es ist notwendig Missbrauch von „1 € - Jobs“ aufzudecken, um dann Widerstand entwickeln zu können.

Wichtig:
Ihre Erfahrungen mit den „1 €-Jobs“ !!

Die Auswertung Ihrer **Rückmeldungen verschaffen den notwendigen Überblick**, wo die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden und **wo wir uns wehren können und müssen.**

Arbeitslosigkeit, Schulden oder „1 € Jobs“ sind nicht nur ein persönliches Problem. Erwerbslose sind nicht schuld an der Situation:

Arbeitslosigkeit nimmt nicht zu, weil Menschen angeblich immer fauler werden, sondern weil Unternehmen, staatliche und sonstige Arbeitgeber ständig Arbeitsplätze vernichten und für die restlichen immer niedrigere Löhne zahlen

**„1 €
JobberInnen“-Treff:**

**Am 23. März und dann jeden
Mittwoch
von 17⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
bei der Solidarischen Hilfe e.V.
Bremen Mitte, Doventorsteinweg 45**

Tel.: 16 53 791

Sie sind nicht Nr. XY, und kein Kostenfaktor, sondern ein Mensch, der seine Rechte wahrnehmen muss, wenn er nicht untergehen will.

**Nur gemeinsam wird es besser –
tun wir uns zusammen!**

www.sozialplenum.de/buendnis-2010/start.html

www.solidarische-hilfe.de

V.i.S.d.P. Jürgen Willner Tel. 77 55 9



und das

**Bündnis gegen
Sozialkahlschlag und Bildungsabbau**

INFORMIEREN ÜBER

1 € JOB'S

WAS IST DAS ?

FÜR WEN IST DAS?

AUF WAS IST ZU ACHTEN ?

Es gibt es noch viele Fragen und Probleme mit der Umsetzung von Hartz IV und mit den „1 € -Jobs“. Regelmäßiger Austausch von Erfahrungen und Informationen wird nötig sein.

Ein zugewiesenen „1 € - Job“ muss nicht einfach widerspruchslos hingenommen werden –

auch wenn er zunächst angenommen werden sollte !

An wen Sie sich wenden können, und auf was Sie schon jetzt achten sollten, erfahren Sie

HIER ➡.

1-EURO-JOBS

- können nicht abgelehnt werden. Wer bei seinem „Job“ nicht erscheint, erhält zunächst eine Leistungskürzung von 30 %. Unter 25-jährigen wird der gesamte Regelsatz gestrichen. Für diese Menschen gibt's nur noch Miete und Lebensmittelgutscheine.
- müssen von Betroffenen erst einmal **angetreten werden**. Sonst erwarten sie direkt die genannten finanziellen Einbußen. Ein Widerspruch hat in der Regel **keine aufschiebende Wirkung**.
- begründen **kein normales, d.h.** sozialversicherungspflichtiges, steuerpflichtiges **Arbeitsverhältnis**.
- bringen „1 €“ sogenannte „angemessene“ **Mehr-Aufwands-Entschädigung (MAE)** pro **geleisteter Arbeitsstunde: ~ 150 € im Monat**.

Die Bremer Variante sieht dann noch die Erstattung des Fahrgeldes von maximal 38,90 € und eine „Beständigkeitsprämie“ von 10 € pro Monat vor (wird alle 3 Monate ausgezahlt).

Noch ein Bremer Spezial ist der Anspruch auf **2 Tage Urlaub** pro Monat. Auch hierfür ist (noch) die **MAE vorgesehen**.

1-EURO-JOBS

- stehen nicht auf einer Stufe mit „normalen“ Arbeitsverhältnissen. So ist z.B. eine „Lohn“fortzahlung im Krankheitsfall nicht vorgesehen.
- sollen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich sein. Das heißt: Regelaufgaben sollen nicht durchgeführt und keine regulären Arbeitsplätze verdrängt werden.
- müssen **zumutbar** sein und sollen die Chancen des Betroffenen auf **Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern**.
- werden **für 6 Monate** abgeschlossen. Danach kann's noch mal einen „Nachschlag“ von maximal weiteren 6 Monaten geben. Dann ist aber endgültig Schluss: **Aussicht auf Übernahme in reguläre Arbeit wird die Ausnahme bleiben !!**
Pech gehabt: Nicht integriert, aussortiert !!

Für einige Betroffene scheint die Verlockung eines „1 € Jobs“ groß, **wenn er:**

- **frei gewählt** und geeignet ist,
- in die momentane Lebenssituation passt, also ohne **Druck erfolgt**,
- eine **Qualifizierung** stattfindet,
- und die Kriterien der **Zusätzlichkeit** und des Gemeinwohls erfüllt sind
- und dringend benötigtes zusätzliches Geld einbringt

Einiges davon wird **für die Meisten** der ALG II Abhängigen, die aus dem „normalen“ gesellschaftlichen Produktionsprozess ausgegrenzt wurden, **eine Utopie** bleiben.

FAZIT

Profitieren werden Anbieter der „1 € - Jobs“

- sie bekommen eine **billige Arbeitskraft** und die **Netzwerke** genannten **Vermittler**
- sie erhalten pro „1 € JobberIn“ zwischen 500 und 800 €. Hiervon sind die Mehraufwandsentschädigung und die Qualifizierungsmaßnahmen zu zahlen.

Für viele Einrichtungen wird es eine **Einladung zum Betrug** sein, indem sie Geld für reguläre Arbeitsplätze (die ihnen weggekürzt wurden oder werden) einsparen und bisherige Regeltätigkeiten von „1 € -JobberInnen“ ausführen lassen.

Das *vorgegebene* politische Ziel: dass Langzeit-arbeitslose durch arbeitsmarkt-politische Maßnahmen wieder in Existenz sichernde Arbeit kommen, die sie auf Dauer unabhängig vom Wohlwollen von Ämtern macht und durch normale Beitragszahlungen zur Sicherung der Sozialversicherungen beiträgt, wird mit „1 € - Jobs“ nicht erreicht.